

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Bachelor-Studiengang
mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 08. Juni 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63)

zuletzt geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21)

berichtigt am 19. September 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1063 / Nr. 147)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module ⁴

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Fachdidaktik. Sie sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Fachdidaktik entsprechend zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz: Sie beherrschen den Zugang zu den Quellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und sie gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen. Ebenso beherrschen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Sie können mit historischer Semantik umgehen und eigene Sinndeutungen argumentativ vertreten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz: Sie können Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln und verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe II.

Inhaltsübersicht: ^{1,2}

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote
- § 7 Bachelor-Arbeit
- § 7a Übergangsbestimmung³
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 3^{5,6,7}

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Mentoring ⁸

(1) Im Studienfach Geschichte gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Bachelor-Studiengang mit

4. Kolloquium
5. Exkursionen

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs in eng umgrenzten Themenbereichen. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen, in der Interpretation von Quellen und der Diskussion der Forschung.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem und dienen der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eigener Beiträge zu einzelnen Sachfragen und in der Teilnahme an der Diskussion.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Durch Exkursionen wird im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen ermöglicht. Sie werden als Lehrveranstaltung oder auch u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z. B. Übung, Seminar) angeboten.

(2) Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen. Im Rahmen der praktischen Übung „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz (2. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

Im Rahmen der praktischen Übung „Methodikübung Hausarbeit (3. Fachsemester)“ ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

(3) Das Mentoring-Programm wird gemäß § 6 Abs. 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

§ 4 Prüfungsausschuss⁹

Für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gem. § 12 Abs. 1 GPO.

§ 5^{10, 11, 12} Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen¹³

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen G3A und G3B sowie G4 setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Praxismodul Berufsfeld setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1, G2A und G2B voraus.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und die Zulassung zu den Modulprüfungen im Vertiefungsmodul setzt die erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule in den entsprechenden Epochen voraus.

§ 6¹⁴ Prüfungs- und Studienleistungen

Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Fach Geschichte weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen sind im Studienplan vermerkt und werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 6a^{15, 16} Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote

Die Note der Klausur im Modul G1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 7 Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht übersteigen.

§ 7a^{17, 18} Übergangsbestimmung¹⁹

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/26 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 08.06.2012 (Verköndungsblatt Jg. 10, 2012 S. 443 / Nr. 63) in der Fassung der Berichtigungsordnung vom 21.12.2020 (Verköndungsblatt Jg. 19, 2021 S. 19 / Nr. 2), längstens jedoch bis zum 30.09.2027.

(4) Für Studierende nach Abs. 3 ist ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage zu dieser Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderrüflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen. In Modulen, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurden, sind keine nachträglichen Studienleistungen zu erbringen.

**§ 8
In-Kraft-Treten²⁰**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 05.01.2011.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1 ²¹												
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Epoche* (Grundlagenmodul G1)	1/1 (P)	12	1	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2			Klausur (120 Minuten)
			1	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	4		Übung	2			
			1	Einführungsseminar	1/1 (P)	6		Seminar	4			
Epoche* (Grundlagenmodul G2A)	1/1 (P)	5	2	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2		Studienleistung gemäß MHB	
			2	Quellenübung zur Vorlesung	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G2B)	1/1 (P)	7	2	Proseminar	1/1 (P)	4		Proseminar	2			Portfolio
			2	Praktische Übung: Textkompetenzübung ^x	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G3A)	1/1 (P)	5	3	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB	
			3	Profilübung	1/1 (P)	3		Übung	2			

Epoche* (Grundlagenmodul G3B)	1/1 (P)	7	3	Proseminar	1/1 (P)	4		Seminar	2	Grundlagenmodul G1	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (6 Credits)
			3	Praktische Übung: Methodikübung Hausarbeit ^x	1/1 (P)	3		Übung	2			
Epoche* (Grundlagenmodul G4)	1/1 (P)	6	4	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1		Hausarbeit (5 Credits)
			4	Proseminar	1/1 (P)	4		Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Geschichts- didaktik	1/1 (P)	6	4	Vorlesung Geschichtsdidaktik	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodul G1, Grundlagenmodul G2A und G2B		Klausur (5 Credits)
			4	Didaktikum	1/1 (P)	4		Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Praxismodul Berufsfeld: Das Praxismodul Berufsfeld kann in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Praxismodul Berufsfeld	WP	6	4/5	Praktikum	1/1 (P)	3		Praktikum		Grundlagenmodul G1, Grundlagenmodul G2A und G2B	Praktikumsbericht	
				Fachdidaktische Begleitveranstaltung	1/1 (P)	3		Seminar	2			

Vertiefung I**	1/1 P)	11	5	Vorlesung	1/1 (P)	2		Vorlesung	2	Grundlagenmodule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Hausarbeit (9 Credits)
				Hauptseminar	1/1 (P)	6		Seminar	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
				Profilübung	1/1 (P)	3		Übung	2		Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	
Vertiefung II***	1/1 (P)	9	6	Hauptseminar	1/1 (P)	6		Seminar	2	Grundlagenmodule G1 - G3 (A+B) inkl. des Grundlagenmoduls in der gewählten Epoche	Studienleistung gemäß MHB (1 Credit)	Mündliche Prüfung (20 Minuten) (5 Credits)
				Kolloquium	1/1 (P)	1		Kolloquium	2		Studienleistung gemäß MHB (3 Credits)	
				3 Exkursionstage bzw. 3 Tagesexkursionen	1/1 (P)	2		Exkursion	2			
Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann im Bereich Bildungswissenschaften oder in einem der gewählten Lernbereiche, Unterrichtsfächer, beruflichen Fachrichtungen oder sonderpädagogischen Fachrichtungen abgelegt werden.												
Bachelorarbeit	WP	8	6	Bachelorarbeit						Erfolgreich absolviertes EOP und weitere 120 Credits	Bachelorarbeit	

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Geschichte / NZ) ein Grundlagenmodul (G1–G4) studiert werden. Die Grundlagenmodule G2A und G2B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Grundlagenmodule G3A und G3B müssen aus der gleichen Epoche stammen. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ein Modul sollte innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

** Das Vertiefungsmodul I muss entweder im Älteren Bereich (Alte Geschichte und/oder Mittelalter) oder im Neueren Zeitbereich (Frühe Neuzeit und/oder Neueste Zeit) studiert werden.

*** Im Vertiefungsmodul II muss der entsprechend andere Zeitbereich als im Vertiefungsmodul I studiert werden. Der Modulteil Exkursion kann epochenunabhängig studiert werden. Es sind insgesamt drei Exkursionstage nachzuweisen, die sowohl durch eine größere Exkursion am Stück als auch durch einzelne Tagesexkursionen belegt werden können. Einzelne Exkursionstage werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder unabhängig davon angeboten.

*In den mit * markierten Veranstaltungen gilt die verpflichtende Teilnahme in den Praktischen Übungen der Grundlagenmodule G2B und G3B als Teilnahmevoraussetzung zur Modulprüfung.

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module ²²

Modul Alte Geschichte

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

Modul Mittelalter

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

Modul Frühe Neuzeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul Neueste Zeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neueren und Neuesten Geschichte

Modul Fachdidaktik Geschichte

Kenntnis der Bedingungen historischer Lernprozesse. Grundlegende Fähigkeiten der geschichts-didaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren erkenntnislogische Bedingungen historischer Lehr- und Lernprozesse. Sie unterscheiden Strategien der Aneignung und Vermittlung historischen Wissens und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

Modul Berufsfeldpraktikum

Die Studierenden erwerben im schulischen Praktikum Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht oder machen im außerschulischen Praktikum systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.

(Fortsetzung Anlage 2 s. nächste Seite)

Modul Vertiefung 1

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit)

Modul Vertiefung 2

Fähigkeit zu rationaler Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines Problemkomplexes der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte) oder der Neueren Geschichte (Frühe Neuzeit und Neueste Zeit). Fähigkeit zu rationaler Beurteilung historischer Fragestellungen.

¹ Inhaltsübersicht geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

² Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Bei § 5 wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

b) Nach dem Wortlaut zu § 6 wird eine neue Zeile mit dem Wortlaut „§ 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote“ eingefügt. Geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

³ Inhaltsübersicht Paragraph 7a angefügt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

⁴ § 2 Satz 3 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁵ § 3 Abs. 2 neuer Satz 2 ergänzt durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

⁶ § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 wird in der Aufzählung nach dem Wortlaut „3. Seminar“ der Wortlaut „4. Exkursionen“ angefügt.

b) In Abs. 1 werden neue Sätze 7 bis 9 angefügt.

c) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 3 angefügt.

Geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

⁷ § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird eine neue Ziffer „4. Kolloquium“ eingefügt.

b) Die bisherige Ziffer 4 wird zur neuen Ziffer 5.

c) Es werden neue Sätze 10 und 11 angefügt.

Geändert durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1063 / Nr. 147), in Kraft getreten am 30.09.2025

⁸ § 3 Abs. 1 geändert und Abs. 2 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

⁹ § 4 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

¹⁰ § 5 neuer Satz 1 ergänzt durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

¹¹ § 5 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird nach dem Wortlaut „zu einzelnen“ der Wortlaut „Lehrveranstaltungen und“ eingefügt.

b) Die Sätze 1 bis 3 werden neu gefasst.

geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹² In § 5 Satz 1 wird der Wortlaut „G4A und G4B“ ersetzt durch die Bezeichnung „G4“ durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1063 / Nr. 147), in Kraft getreten am 30.09.2025

¹³ § 5 Abs. 1 geändert und Abs. 2 gestrichen durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

¹⁴ In § 6 Satz 3 wird nach dem Wortlaut „Die Studienleistungen“ der Wortlaut „sind im Studienplan vermerkt und“ eingefügt, geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹⁵ Nach dem Wortlaut zu § 6 wird ein neuer Paragraph 6a eingefügt, geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹⁶ In § 6a wird vor der Ziffer „1“ der Buchstabe „G“ eingefügt durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1063 / Nr. 147), in Kraft getreten am 30.09.2025

¹⁷ § 7a neu eingefügt durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 15.01.2019 (VBI Jg. 17, 2019 S. 3 / Nr. 2), in Kraft getreten am 16.01.2019

¹⁸ § 7a wird neu gefasst, geändert durch Art. II der fünften Änderungsordnung vom 25. März 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 65 / Nr. 21), in Kraft getreten am 31.03.2025

¹⁹ § 7a neu gefasst durch Änderungsordnung vom 22.06.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 353 / Nr. 58), in Kraft getreten am 23.06.2020

²⁰ § 8 (alt) gestrichen, bisheriger § 9 wird neu § 8 durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016

²¹ Anlage 1: Studienplan wird durch neue Fassung ersetzt durch Berichtigungsordnung vom 19. September 2025 (Verköndungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 1063 / Nr. 147), in Kraft getreten am 30.09.2025

²² Anlage 2/ Modul Alte Geschichte geändert durch zweite Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 735 / Nr. 115), in Kraft getreten am 02.11.2016